

Ablauf «Freiwilliges TimeOut» für Jugendliche ab 15 Jahren

Das freiwillige TimeOut dürfen Jugendliche beanspruchen, welche mindestens 15 Jahre alt sind. Diese Einsätze dauern in der Regel 4 Wochen, maximal 8 Wochen.

	Schülerin/Schüler/ Erziehungsberechtigte	Schulleitung	TimeOut	
1		▲	●	TimeOut anfragen, ob sie freie Kapazitäten haben.
2	●	▲	●	Aufnahmegespräch zwischen Schulleitung, Schülerin/Schüler, Erziehungsberechtigten und Vertretung TimeOut (eventuell Klassenlehrperson, Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter etc.) zur Klärung von Zeitraum, Dauer, möglichem Beschäftigungsort und Organisation Schulweg. Gemeinsames Ausfüllen der Anmeldeformulare und der Vereinbarung (Schülerin/Schüler, Erziehungsberechtigte mit TimeOut).
3	●	●	▲	Erziehungsberechtigte, Schule, Betrieb/Institution und evtl. Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter erhalten vom TimeOut eine schriftliche Einsatzbestätigung mit allen wichtigen Informationen.
4	●		▲	Durchführung des TimeOut. Kontakt und Betreuung der Schülerin/des Schülers im Betrieb oder in der Institution während der TimeOut-Zeit ausschliesslich durch das TimeOut-Team.
5	●	▲	●	Auf Wunsch der Schulleitung: Abschlussgespräch mit einer Vertretung des TimeOut.

● : beteiligt; ▲ : verantwortlich

Bei vorzeitigem Abbruch des Arbeitseinsatzes durch die TimeOut-Leitung entscheidet die Schulleitung der Stammschule über das weitere Vorgehen.